

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Braun (CDU)

vom 15. August 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2008) und **Antwort**

Was führte zum Scheitern des Wettbewerbes um den Generalplaner zur Sanierung des Zuschauersaals der Staatsoper, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Sah die erste Ausschreibung die denkmalgerechte Wiederherstellung des Zuschauerraumes vor, falls ja, welche Gewichtung sollte diese zu den anderen architektonischen Zielen (Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher) haben?

Antwort zu 1.: Ziel des Verfahrens war ein Entwurf, der sowohl die Ansprüche des Nutzers nach einer optimalen Akustik und besseren Sichtverhältnissen wie auch das Erhaltungsinteresse der Denkmalpflege für den außergewöhnlichen Zuschauerraum ernst nimmt und in seiner Planung berücksichtigt.

An mehreren Stellen in der Ausschreibung wurde ausgeführt, dass dem Denkmalschutz nachhaltig Rechnung zu tragen ist.

In der Ausschreibung stand außerdem, dass von den Teilnehmern ein sensibler Umgang mit dem Gebäude erwartet wird. Folgende Punkte sollten dabei berücksichtigt werden:

- Nachhaltige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz.
- Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse im Zuschauersaal.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher.

Die Kriterien der nachhaltigen Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz, der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung der Sichtbeziehungen und der verbesserten Akustik unterlagen im Rahmen der Ausschreibung keiner Rangfolge.

Frage 2: Warum hat der Senat von Berlin und das Preisgericht einen Entwurf akzeptiert, der ganz offensichtlich eines der drei architektonischen Ziele, nämlich

die nachhaltige Sicherung der denkmalgeschützten Bausubstanz, die Verbesserung der Raumakustik und der Sichtverhältnisse sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Besucher überhaupt nicht erfüllte?

Antwort zu 2.: Das Verhandlungsverfahren war dreigliedrig strukturiert. Eine dieser Stufen war ein Architektenwettbewerb. Durch das Preisgericht wurden Entwürfe prämiert, die zwar die Qualität der Akustik und der Sichtverhältnisse verbesserten, den Denkmalschutzaspekten aber unzureichend Rechnung trugen.

Das Preisgericht war der Meinung, dass der Wettbewerb gezeigt hat, dass eine enge Orientierung am Original Paulicks nur möglich ist durch Kompromisse im Hinblick auf die Qualität der Akustik und der Sichtverhältnisse. Alle zum Wettbewerb eingereichten Entwürfe haben den Zuschauerraum entkernt und entsprechen nicht den denkmalpflegerischen Anforderungen.

Aufgrund der einschlägigen Verfahrensregeln, insbesondere der Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe (GRW 95), entscheidet das Preisgericht unabhängig von dem Auslober. Dem Senat von Berlin als Auslober war damit gemäß Nr. 3.3 Abs. 3 Satz 2 GRW 95 ein Eingreifen in die Entscheidung des Preisgerichts nicht gestattet. Nach Abschluss der Phase des integrierten Architektenwettbewerbes wurden aber die überarbeiteten Entwürfe der Preisträger in alleiniger Verantwortung des Senats von Berlin geprüft und beschlossen aufgrund der nicht erreichten Zielsetzung, auf eine Vergabe zu verzichten.

Frage 3: Warum hat der Senat von Berlin sein architektonisches Ziel der denkmalgerechten Sanierung des Zuschauerraumes nicht klarer und eindeutiger vorab in der Ausschreibung formuliert, um die Wichtigkeit dieses Zieles auch für die Teilnehmer der Ausschreibung kenntlich zu machen?

Antwort zu 3.: Auf die Bedeutung des Denkmalschutzes wurde während des gesamten Vergabeverfahrens hinreichend deutlich hingewiesen.

Frage 4: Hält der Senat von Berlin die Bewertung der einzelnen Entwürfe durch das Preisgericht durch gutachterliche Stellungnahmen (z.B. Akustikgutachten) für hinreichend bewiesen, gab es ggf. fachliche Stellungnahmen der Senatsverwaltungen, wenn ja, welche?

Antwort zu 4.: Die Wettbewerbsbeiträge wurden in der Vorprüfung unter Einbeziehung verschiedener Sachverständiger ausführlich hinsichtlich der geforderten Kriterien geprüft. Das Preisgericht hat die einzelnen Arbeiten ebenfalls unter Berücksichtigung der in der Auslobung genannten Kriterien bewertet.

Ein Vertreter des Landesdenkmalamtes war als Sachverständiger an der Sitzung des Preisgerichts beteiligt und hat in diesem Rahmen fachliche Stellungnahmen abgegeben. Die Preisrichter haben ihr Amt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in Verbindung mit Nr. 3.4.2 Abs. 1 GRW 95 unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Der Senat von Berlin hat aufgrund seiner Zielsetzung für die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden eine abweichende Einschätzung vorgenommen.

Frage 5: Wie hat der Senat das Projekt in der Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Verwaltung abgebildet?

Antwort zu 5.: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bildet das Projekt „Sanierung der Staatsoper“ auf eigenen Kostenträgern ab, welche die Möglichkeit bieten, jede Projektstufe gesondert abzufragen.

Frage 6: Welche Kosten entstanden dem Land Berlin für die bisherige Durchführung des beschränkten Wettbewerbes zur Umgestaltung des Zuschauerraumes der Staatsoper Unter den Linden unter Einbeziehung der Kosten der Verwaltung?

Antwort zu 6.: Die Verfahrenskosten für die Wettbewerbsausschreibung betragen 175.000 € davon sind 95.000 € Preisgelder.

Eine seriöse Angabe zu dem Verwaltungskostenanteil zur Durchführung des beschränkten Wettbewerbs ist nicht möglich. Die Durchführung des Wettbewerbs gehört mit einem nicht bezifferbaren Anteil zur Projektstufe I.

Frage 7: Inwieweit sind von den Teilnehmern der ersten Ausschreibung Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden?

Antwort zu 7.: Von den Teilnehmern an dem eingestellten Verhandlungsverfahren wurden bislang keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht.

Frage 8: Welche über die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen hinausgehende rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus einer Neuausschreibung?

Antwort zu 8.: Wie auch bei allen sonstigen neu einzuleitenden Vergabeverfahren, sind bei der Neuausschreibung der Planungsleistungen für die Staatsoper Unter den Linden die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Frage 9: In welchen Textstellen unterscheidet sich der Ausschreibungstext der erneuten Ausschreibung von dem des ersten Wettbewerbes bzw. welche konkreten Abweichungen sind beabsichtigt?

Antwort zu 9.: Die konzeptionellen Überlegungen für die Durchführung der kommenden Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden sind noch nicht abgeschlossen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Aussagen getroffen werden können.

Frage 10: Wann ist nach der zeitlichen Verschiebung durch die erneute Ausschreibung mit dem Beginn und der Beendigung der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu rechnen?

Antwort zu 10.: Es wird angestrebt, den ursprünglichen Beginn der Sanierung - Herbst 2010 - einzuhalten und die Sanierung Ende 2013 abzuschließen.

Berlin, den 15. Oktober 2008

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2008)